

Beantwortung Anfrage Nr. 3-6/2015

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow ]

Fraktion Grüne/B90-ProZukunft  
Fraktionsvorsitzenden  
Herrn Paetzold  
August-Bebel-Str. 22  
15344 Strausberg

Fachbereich:

Amt:

Fachdienst:

Dienstort:

Auskunft erteilt: Herr Amsel

Durchwahl: 03346 850 - 6060

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero\_landrat@landkreismol.de

AZ: 10.20.25

Seelow, 23.03.2015

### **Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Zu digitalen Krankenkassenkarten für Flüchtlinge („Bremer Modell“)**

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 25.02.2015 beantworte ich wie folgt:

#### Vorbemerkung:

Ihre Kenntnis, nach der die Flüchtlinge aktuell nur bei akuten Erkrankungen, Schmerzen und lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen eine medizinische Behandlung erhalten, trifft für den Landkreis Märkisch-Oderland **nicht** zu, sondern ist inhaltlich die schwammige Formulierung im Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Landkreis richtet sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012. Als Grundsatz wird dort postuliert, dass nur ein Existenzminimum existiert, welches allen in Deutschland Lebenden zusteht. Bezogen auf die Krankenversicherung in Deutschland ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) das Existenzminimum.

Da keine andere Lösung kurzfristig umsetzbar war, hat der Landkreis mit zurzeit etwa 80 Ärzten auf freiwilliger Basis Verträge abgeschlossen, die eine Behandlung auf dem Niveau der GKV sichern.

Im Landkreis trifft auch nicht die von Ihnen benannte Behandlung über Krankenscheine mit erheblichen Verzögerungen in der ärztlichen Versorgung zu. In unserem Landkreis liegen die Krankenscheine für die hausärztlichen Behandlungen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU). Das heißt, bei Notwendigkeit kann sich der Asylbewerber sofort mit einem Krankenschein zum Hausarzt, Kinderarzt bzw. Frauenarzt begeben. Lediglich bei der Facharztversorgung muss die Zustimmung des Amtsarztes eingeholt werden.

Auf Bundesebene läuft seit längerer Zeit die Diskussion, alle Asylbewerber als Mitglieder in die GKV aufzunehmen. Damit wäre das Problem der Krankenversorgung grundsätzlich gelöst. Dieses Vorgehen scheint jedoch auf absehbare Zeit auf Bundesebene nicht durchsetzbar.

allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

*1. Wie steht die Kreisverwaltung zu der Einführung des Bremer Modells?*

Die Einführung des Bremer Modells wäre ein Fortschritt zur jetzigen Situation. Die Asylbewerber würden unkomplizierter medizinisch Hilfe in Anspruch nehmen können. Der bürokratische Aufwand für die Asylbewerber und die Kreisverwaltung würde sich drastisch verringern. Die Kosten für die medizinische Betreuung sinken nach den vorliegenden Statistiken mindestens um ein Drittel.

Aus dieser Sicht steht die Kreisverwaltung dem Bremer Modell positiv gegenüber, auch wenn die bundesweite o. g. Lösung die bessere wäre.

*2. Gibt es bereits diesbezüglich Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und der Landesregierung oder der AOK Nordost? Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche?*

Viele Landkreise, darunter auch Märkisch-Oderland, drängen beim Land seit Langem auf die Änderung der gegenwärtigen Situation in der Krankenversorgung der Asylbewerber. Das hat die Sozialministerin, Frau Golze, zum Anlass genommen, mit der AOK – auf der Grundlage eines vorhandenen Angebotes – Gespräche aufzunehmen. Zum weiteren Prozedere gibt es entsprechende Presseerklärungen.

Die Landkreise sind aufgefordert, demnächst ihre Krankenkosten im Asylbereich darzustellen.

*3. Wo werden Probleme bei der Einführung des Bremer Modells gesehen?*

Der Landkreis selbst sieht keine unlösbaren Probleme. Wie oft kommt es natürlich auf die genauen Konditionen an. Anzumerken ist noch, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) zu Wort gemeldet hat und auf ihren originären Versorgungsauftrag hinweist. Dieser Aspekt ist sicher in den Verhandlungen zu berücksichtigen.

*4. In welchem Zeitraum kann sich die Kreisverwaltung einen Vertragsabschluss mit der AOK Nordost und die Einführung der digitalen Krankenkassenkarte vorstellen?*

Der Landkreis hofft, dass noch 2015 eine Lösung gefunden wird. Aus diesem Grund drängen einige Bundesländer, darunter Brandenburg, auf die Einführung des Bremer Modells. Grundgedanke dieses Modells ist, jeder Asylbewerber erhält eine Krankenkarte, für die der Leistungsverpflichtete (Landkreis) eine Pauschale bezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt  
Landrat

31.03.2015